

Corona Vorerkrankung

Beitrag von „pepe“ vom 6. Mai 2020 13:38

Zitat von Humblebee

Wer muss denn etwas "beantragen"?

Nur mal so: *Anführungszeichen können vor und hinter Wörtern oder Textstücken stehen, die hervorgehoben werden sollen. Dazu gehören u.a. ironische Hervorhebungen. Deshalb habe ich sie benutzt.*

Und aus den zurzeit gültigen Bestimmungen:

Zitat

Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, **sind** unabhängig von Vorerkrankungen **nicht im Präsenzunterricht einzusetzen**. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben (siehe hierzu IV.) – zulässig.

Wollen Lehrerinnen und Lehrer dieser Altersgruppe in der Schule im Präsenzunterricht freiwillig tätig werden, ist dies möglich. **Eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter ist erforderlich.**

Wenn ich schriftlich erklären muss, dass ich mich freiwillig in eine für mich riskante Situation begeben will, ist das doch so etwas wie ein Antrag... Ohne den darf die Schulleitung mich nicht in den Präsenzunterricht schicken. Alles klar jetzt?